



Beschlussvorlage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 02.09.2020	314/GV	Amt IV-Le/pa
Federführendes Amt	Ordnungs- und Umweltamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	07.09.2020	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020	vorberatend
Gemeindevertretung	02.10.2020	beschließend

Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der von Hessen-Forst vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2021 für den Glashüttener Gemeindewald gemäß Anlage, der mit einem neutralen Ergebnis abschließt, sowie die vorgelegte Hiebsatz- und Einschlagplanung für das Jahr 2021 werden beschlossen. Der reguläre Einschlag im Laubholz darf nur mit vorheriger Genehmigung des Gemeindevorstandes erfolgen.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan für den Gemeindewald Glashütten wird 2021 im Wesentlichen durch die Aufarbeitung und der Bekämpfung der klimabedingten Waldschäden geprägt. Seit Mitte 2017 findet kein regulärer Einschlag im Nadelholz mehr statt. Nachdem bereits in den Jahren 2018 und 2019 deutlich höhere Zwangsnutzungen gegenüber den ausgeglichenen Hiebsätzen in der Fichte realisiert werden mussten, wird der Jahreseinschlag 2020 bei der Fichte bei rund dem 8 bis 10-fachen des regulären Hiebsatzes liegen. Bezogen auf den von der Forsteinrichtung in 2014 ermittelten Gesamtvorrat an Fichte sind noch ca. 50% des Vorrates vorhanden.

Das vom Forstamt Königstein über alle Waldbesitzarten verfolgte Waldschutzkonzept muss trotz der hohen Käferholzmengen als Vorteil für den Waldbesitzer gewertet werden. Durch die konsequente Aufarbeitung befallener Bäume und den als Ultima Ratio derzeit unerlässlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Borkenkäferbekämpfung kommt es zu einer sichtbaren Verlangsamung des Befallsgeschehens. Dadurch besteht die Möglichkeit das Holz noch in frühen Stadien des Borkenkäferbefalls zu nutzen. Damit sind höhere Holzpreise zu erzielen und das Holz ist noch zu vermarkten, bevor es nicht mehr verwendungsfähig ist. Daraus ergeben sich auch Vorteile in Bezug auf die Risiken flächig abgestorbener stehender Waldbestände. Neben der Verkehrssicherung sind die nicht geräumten Flächen nach kurzer Zeit über Jahre nicht zu begehen. Damit wird die Wiederbewaldung erschwert und auch andere Begehungen der Fläche zur Erholung oder auch zum Brandschutz unmöglich. Zudem werden Fördergelder nur für aufgearbeitetes Holz gewährt.

Einnahmen

Holzverkauf

Der Holzmarkt für Fichtenkäferholz ist absolut übersättigt. Die Preise für Kalamitätsholz sind dementsprechend auf einem sehr niedrigen Niveau. Nebensortimente wie Holz für Paletten oder Nadelindustrieholz ist fast unverkäuflich.

Derzeit noch funktionierende Absatzmöglichkeiten bietet der Verkauf in Selbstwerbung (Rahmenvertrag Marco Müller) und der Export.

Im Laubholz liegen die Holzpreise auf dem Niveau der Vorjahre. Insbesondere frisches und gesundes Laubholz wird nachgefragt werden. Neben der Nachfrage nach Sägeholz ist auch mit der Nachfrage nach frischem Laubindustrieholz zu rechnen. Inwieweit die Preise für krankes Laubholz mit Trockenschäden nachgeben bleibt abzuwarten.

Förderung nach Extremwetterrichtlinie

Für alle kalamitätsbedingten Holzmengen werden Förderanträge gestellt. Im Wirtschaftsplan sind dafür Fördergelder in Höhe von 97.000 € veranschlagt. Aufgrund der hohen Anzahl von Förderanträgen erfolgt die Auszahlung nicht immer periodengleich.

Nebennutzungen

Es wird eine Brennholz- / Schlagabraumnachfrage in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Mieten und Pachten

Wie bereits in den Vorjahren erfolgt der Hinweis, dass den Wald betreffenden Einnahmen aus der Jagdpacht grundsätzlich auch im Waldwirtschaftsplan zu buchen sind, ebenso etwaige diesbezügliche Auszahlungen, Zuweisungen etc. Bei der Jagdpacht ist jedoch nur ein Oberemser Anteil aufgeführt, der Anteil Schloßborn fehlt vollkommen, da dem Forstamt nicht bekannt. Dieser ist noch durch den Waldeigentümer zu ergänzen.

Ausgaben

Wiederbewaldung: Zur Wiederbewaldung der Schadflächen sind 2 Eichenkulturen in Glas- hütten (hinter dem Rewe) geplant. Für die Kulturen wurden Förderanträge gestellt. Bis zu 85% der Kosten bei Laubholzkulturen werden gefördert.

Nebennutzung: Freischneiden der Weihnachtsbaumkultur

Holzernte: Die Aufarbeitung des Kalamitätsholzes in der Fichte (Borkenkäfer und Sturm) soll zum Großteil in Selbstwerbung laufen. In Regieaufarbeitung durch Unternehmer ist die Auf- arbeitung trockenheitsgeschädigter Buchen in der Hauptnutzung und der planmäßige Ein- schlag von Laubholz in der Bestandespflege geplant.

Kulturpflege: Kein Ansatz, keine dringenden Maßnahmen notwendig.

Wegebau: Der Ansatz enthält nur Gelder für Sofortmaßnahmen nach der Holzernte und die Unterhaltung der Wasserführung.

Waldschutz: Die geplanten Waldschutzkosten werden durch die Förderung nach Extremwet- terrichtlinie ausgeglichen.

Gesamtergebnis

Der Wirtschaftsplan für den Gemeindewald Glashütten schließt mit einem neutralen Ergebnis ab. Die Einnahmen unterstellen Holzgelderlöse auf dem derzeitigen Niveau und die Gewährung von Fördermitteln ist eingeplant. Ein Teil der deckungsfähigen Einnahmen beruht auf dem Holzeinschlag in Pflegebeständen im Laubholz. Der reduzierte Ansatz im Laubholz beinhaltet 40% Frischholz und 20% Schadholz (Trockenschäden) gegenüber dem Hiebsatz.

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Waldwirtschaftsplan 2021
- (2) Liste nach Planobjekt 2021
- (3) Karte Einschlagsplanung 2021